

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

26.11.1914 (No. 324)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 324

Donnerstag, den 26. November 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Kausgen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: bis 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksaßen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine-
lei Berücksichtigung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

* Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt die Ausgabe Nr. 209 bis 210 und Nr. 214 bis 216 der amtlichen Verlußtlisten bei.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. November 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Oberbrieftträger Anton Bühler in Krumbach die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 18. November 1914 den Justizaktuar Max Vogenschütz beim Notariat Baden zum Notariat Schopfheim versetzt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 20. November 1914 wurde Amtssakuar Otto Vinkert beim Bezirksamt Bonndorf bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen vom 30. Oktober 1914 wurde Eisenbahnsekretär Albert Spinnagel in Lörrach nach Schaffhausen versetzt.

Die Weihnachtssendungen betr.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung des Reichspostamts vom 21. November 1914 hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 23. November 1914.
Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
von Dusch.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betr.

Die Reichspostverwaltung richtet auch in diesem Jahr an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammen-drängen. Bei dem außerordentlichen Anschwollen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weite Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Etwaige auf dem Verpackungsmaterial vorhandene ältere Aufschriften und Beschriftungen müssen beseitigt oder unkenntlich gemacht werden. Die Benutzung von dünnen Pappkisten, schwachen Schachteln, Zigarrenkästen usw. ist im eigenen Interesse der Absender zu vermeiden. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weissem Papier, dagegen sind Bordrude zu Paketkarten ungeeignet für Paketaufschriften. Bei in Reinwand verpackten Sendungen mit Fleisch und anderen Gegenständen, die Feuchtigkeit, Fett, Blut usw. abgeben, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Der Name des Bestimmungs-orts muß recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Paketkarte enthalten, also auch den Frankovermerk, bei Paketen mit Postnachnahme den Betrag der Nachnahme sowie den Namen und die Wohnung des Absenders, bei Eilpaketen den Vermerk „durch Eilboten“ usw., damit im Falle des Verlustes der Paketkarte das Paket doch dem Empfänger in gewünschter Weise ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach großen Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Postbezirk (C. W. SO usw.) anzugeben. Empfehlenswert ist die Anbringung einer zweiten Aufschrift innerhalb der Verpackung. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt wesentlich bei, wenn die Pakete frankiert aufgeliefert, d. h. die zur Frankierung erforderlichen Marken schon vom Absender auf die Paketkarte geklebt werden.

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Paketkarte ist für die Zeit vom 12. bis einschließlich 24. Dezember weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland gestattet. Gemeinschaftliche Einliefe-

rungsbescheinigungen über mehrere gewöhnliche Pakete werden in der bezeichneten Zeit nicht ausgestellt.

Berlin W 66, den 21. November 1914.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Im Auftrage: L o b e l t.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 25. November.

Der Krieg.

W.L.V. Großes Hauptquartier, 25. Nov., vormittags. (Amtlich.) Die englischen Schiffe wiederholten gestern ihre Unternehmungen gegen die Küste nicht. Die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist unverändert. Bei Arras machten wir kleine Fortschritte. Im Osten wiesen unsere Truppen sämtliche Angriffe ab. Die Gegenoffensive der Russen aus der Richtung Warschau ist in Gegend Lowitz-Strykow-Brzezyn geseitert. Auch in der Gegend östlich Czestochau brachen sämtliche russischen Angriffe vor unserer Front zusammen. Oberste Heeresleitung.

Zur Kriegslage.

Während die Lage im Westen auch gestern unverändert blieb, haben im Osten, in Russisch-Polen, wieder heftige Kämpfe stattgefunden. Verstärkt durch neue Reserven, hatten sich die Russen nach der schweren Niederlage bei Kutno im Raume vor Warschau auf dem südlichen Weichselufer, etwa in der Linie Lowitz und Skierniewice, von neuem gesammelt und im Verein mit ihren gegen Czestochau und Krakau vordringenden Truppen die Gegenoffensive eröffnet. Ihre wiederholten Vorstöße sind gestern in der Front Lowitz-Brzezynne abge schlagen worden, so daß die Offensive einstweilen als gescheitert zu betrachten ist. Auch östlich Czestochau brach der russische Angriff in sich zusammen. Für den Fortgang der Operationen ist es von höchster Bedeutung, daß die Russen im Süden, also in der Gegend von Czestochau und Krakau einen derartig hartnäckigen und erfolgreichen Widerstand finden. Kann doch infolgedessen der ungeheure Druck der von den deutschen Truppen auf die im Raume vor Warschau stehende russische Armee ausgeübt wird, noch immer mehr verstärkt werden. Hier ist offenbar der Punkt zu suchen, wo die Entscheidung reifen wird. Die Orte Lowitz und Brzezynne liegen nur noch 80 Kilometer von Warschau entfernt. Eine neue Niederlage an dieser Stelle würde die gesamte, mit der Front nach Westen operierende russische Armee in der Flanke, ja im Rücken bedrohen und Warschaws Belagerung ermöglichen.

Das Vorgehen der Türken gegen den Suez-Kanal erheischt nachwieder aufmerksamste Beachtung. Wie es neuerdings heißt, haben türkische Truppen nicht nur den Kanal erreicht, sondern auch bereits einen auf dem westlichen Ufer gelegenen Punkt besetzt. Ein derartiger Erfolg des türkischen Vormarsches ist doch nur dann möglich, wenn die Engländer auf eine regelrechte Verteidigung der Kanallinie verzichteten. Wie neuerdings gemeldet wird, hat sich das anglo-ägyptische Heer zwischen Kairo und Alexandria konzentriert, zweifellos in der Absicht, den Gegner auf dem westlichen Ufer des Suezkanals zu erwarten und ihn dort eine Schlacht zu liefern. England hätte damit der Auffassung, daß es den Suezkanal als neutrales Wasser respektieren werde, Recht gegeben. Wo die gegen Ägypten operierende Armee des Kalifen sich im Augenblick befindet, ist schwer zu sagen. Auf jeden Fall handelt es sich wohl bei der Besetzung jenes Punktes am Kanal nur um Vorhuttruppen. Ebensovienig kann die Stärke des anglo-ägyptischen Heeres mit Zuverlässigkeit bestimmt werden. Die Lage in Ägypten selbst wird naturgemäß von der durch Reuter beeinflussten Presse der Tripleentente absichtlich verdunkelt. Gleichwohl sind dieser Tage Nachrichten durchgedrungen, wonach sich große Teile der eingeborenen Bevölkerung im Aufbruch befinden. Bezeichnenderweise hat sich der Scheich zur türkischen Armee begeben, um gewissermaßen selbst als der an Stelle des Kalifen regierende rechtmäßige Herrscher Ägypten zurückzuerobern. Diese Tatsache kann im Lande natürlich nicht ohne ernste Folgen bleiben. Inwieweit die Semu dr Galiläern gefährlich oder be-

schwerlich geworden sind, ist gleichfalls nicht zuverlässig bekannt. Doch darf angenommen werden, daß diese kriegerische Sekte den Kampf mit England durchaus als eine ernste religiöse Angelegenheit betrachtet. Haben doch auch fast alle anderen mohammedanischen Fürsten Afriens und Afrikas dem Kalifen ihren Beistand im Kriege gegen die Tripleentente feierlich zugesichert! Das Verhalten der Engländer läßt sich schwer erklären. Der ungestörte Verkehr auf dem Suezkanal bedeutet für ihren Handel soviel, daß man sich an den Gedanken einer kampflosen Preisgabe kaum gewöhnen kann. Es gäbe zwei Möglichkeiten, die jenes Verhalten erklären. Die eine bestünde in der Überzeugung, daß die anglo-ägyptischen Truppen doch zu schwach sind, um den Suezkanal zu halten. Die andere beruhte auf der Annahme, daß bestimmte diplomatische Verhandlungen mit Italien im Gange sind, die die Handlungen der britischen Regierung beeinflussen. Doch, wie gesagt: etwas Bestimmtes läßt sich nicht behaupten. — Die vom Islam drohende Gefahr hat jetzt auch Frankreich zu spüren bekommen. Marokko und Algerien stehen in hellem Aufruhr. In Marokko haben die französischen Truppen bereits eine empfindliche Schlappe erlitten und dabei verhältnismäßig sehr viel rote verloren. Es ist klar, daß alle diese Ereignisse auf die Energie der heimatischen Regierung und Armee lähmend einwirken müssen. Es kämpft sich schlecht gegen einen so furchtbaren Gegner, wie die Deutschen, wenn man weiß, daß draußen die wertvollsten Kolonien verloren gehen. C. A m e n d.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

W.L.V. Amsterdam, 24. Nov. Der „Telegraaf“ meldet aus Sluys: Den ganzen Sonntag wurde hier Geschützdonner gehört, sowohl von der Yser, als auch von Ypern und von Dixmuiden her. Der Eindruck, daß die Kämpfe immer heftiger werden, wird durch die fortwährenden Truppenbewegungen verstärkt. Frische Truppen marschieren in großer Zahl nach Ypern; unter ihnen sah man auch bisher unbekannte Uniformen aus einer Art grauem Samt.

W.L.V. Berlin, 25. Nov. Der „Vossischen Zeitung“ zufolge meldet der Berichterstatter des „Hamb. Korresp.“, daß der Generalgouverneur von Belgien, Freiherr von der Goltz, als er jüngst die Truppen im Schüngenraben aufsuchte und dabei über ein freies Feld gehen mußte, von einer feindlichen Kugel getroffen und im Gesicht verwundet wurde. Der Generalgouverneur erklärte, daß die deutschen Truppen sich einfach wundervoll schlagen und die ungeheueren Strapazen mit einer Begeisterung ertragen, die einzig dastehe. Es gehe gut vorwärts, auch an der Yser. Die Feinde kämpften mit dem Mut der Verzweiflung, denn sie wüßten, was davon abhängen, wenn wir an der Küste seien; aber wir würden es schaffen. Zu dem Eingreifen der Türkei erklärte Freiherr von der Goltz, daß wir einen fanatischen und überaus zähen Bundesgenossen gewonnen hätten. Die Türkei werde der Welt beweisen, daß der Ruhm ihrer Tapferkeit ewig bestehen bleibe. (Aus dem Wolffschen Depeschennaterial.)

W.L.V. Rotterdam, 24. Nov. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Ostburg: Am 23. November früh wurde den Bewohnern von Blantenbergtje bekannt gegeben, daß sie sich entfernen sollten, da man eine Beschließung der Küste erwarte.

Englische Verluste in Flandern.

W.L.V. Berlin, 25. Nov. Dem „Berliner Lokalan.“ wird aus Rotterdam gemeldet: Englischen Blättern zufolge hat von den englischen Regimentern das Queen-regiment bei den Kämpfen in Flandern am meisten gelitten. In zweitägigen Kämpfen an der Front hat ein Bataillon bei der Abwehr deutscher Angriffe alle in 62 Offiziere und Mannschaften verloren. Von einem zweiten Bataillon seien nur 200 Mann übrig geblieben. (Aus dem Wolffschen Depeschennaterial.)

Das Fiasko der englischen Rekrutierung.

W.L.V. Berlin, 24. Nov. Der „Berl. Lokalan.“ meldet aus Rotterdam: Nach einer Meldung aus London bezeichnet die „Times“ die am Samstag in London und in den Provinzen unternommenen Versuche, die den Subalternoffizieren und Mannschaften jungen Leute zum Heeresdienst zu bewegen, als vollständig mißlungen. Trotz der Ansprache eines Parlamentsmitgliedes auf dem Fußballfeld in Orléans soll sich nicht ein einziger junger Mann gemeldet haben.

Der Aufruhr im Konzentrationslager Douglas — eine Verzweiflungstat.

London, 24. Nov. Die Aufrührerinnen in dem Internierungslager zu Douglas auf der Insel Man scheinen dadurch hervorgerufen worden zu sein, daß die dort internierten Österreicher und Deutschen ihre Lage allmählich sehr verzweifelt fanden, so daß sie zum Aufruhr griffen. Über die Vorgänge meldet die „Times“ noch daß außer den fünf Mann, die getötet worden sind, noch 15 verwundet wurden. Das Konzentrationslager wurde etwa vor drei Monaten errichtet und allmählich ausgedehnt. Insgesamt waren etwa 4000 österreichische und deutsche Bürger dort untergebracht, die unter der Bewachung von 300 englischen Soldaten standen; zum großen Teil waren es Kellner, Matrosen, Schiffstewards und Arbeiter. Bei der Ankunft der letzten Truppe von Gefangenen verschlechterte sich das Verhältnis zwischen den Gefangenen und der Wachmannschaft. Diese begannen darüber zu klagen, daß sie durch die Gefangenen beleidigt würde. Der erste Zwischenfall ereignete sich, als viele Gefangene an einem nassen und stürmischen Abend sich weigerten, das große Gebäude zu verlassen, um nach ihren Zelten zu gehen. Sie durften schließlich bleiben, und es wurde, um ihren Klagen über die geringen Annehmlichkeiten in den Zelten entgegenzukommen, mit dem Bau von Hütten begonnen. Am Mittwoch wurde über das Essen geklagt, am Donnerstag brach der Aufruhr aus, wobei es fünf Tote gab. Es wurde mit Tellern, Messern, Gabeln und Stühlen geworfen und ein Trupp Gefangener versuchte, nach der Küche und dem Speiseaal durchzudringen, was durch die Wache verhindert wurde. Die Wache schoß zunächst in die Luft, aber als die Gefangenen nicht zur Vernunft zu bringen waren, wurde auf sie gefeuert. Es brach unter den Gefangenen eine Panik aus, die meisten streckten die Arme in die Höhe zum Zeichen ihrer Untertwerfung oder sie suchten aus dem Pavillon zu flüchten. (Daß die Zelte bei dem jetzigen außerordentlich kalten und regnerischen Wetter für die Gefangenen zu einer Tortur werden mußten, ist erklärlich, und es ist charakteristisch, daß man erst auf Grund der berechtigten Klagen zu dem Bau von Baracken überging.) („Frankf. Ztg.“)

Aus Irland.

W.A.B. Rotterdam, 24. Nov. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ bringt nach einem englischen Blatt die Meldung, daß am Sonnabend abend in Dublin ein Wagen mit 90 Gewehren, die für die irischen Freiwilligen bestimmt waren, von ungefähr 50 Mann, die im Hinterhalt gelegen hatten, geraubt ist. Die Begleitmannschaft hat keinen Widerstand geleistet.

Die Schlacht in Rußisch-Polen.

W.A.B. Wien, 24. Nov. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bei dem jetzt im Zuge befindlichen Kämpfen in Rußisch-Polen hat sich die Wirkung der schweren Artillerie hierbei auf das glänzendste gezeigt. Die vielen Gefangenen sagen aus, daß die Wirkung des schweren Feuers entsetzlich und erschütternd war. Die einfallenden schweren Bomben trieben die Russen wie aus Fuchlöchern nach allen Richtungen hinaus. Es kann ohne weiteres gesagt werden, daß der schweren Angriffskanonen ein wesentlicher Anteil an dem Erfolg zukam.

Die Kämpfe in den Karpathen.

Budapest, 23. Nov. Wie bereits offiziell gemeldet worden ist, sind gleichzeitig mit den Operationen in Rußisch-Polen auch in den Karpathen größere Kämpfe im Gange. Diese Kämpfe sind durch einen Vorstoß ziemlich bedeutender russischer Truppen gegen die Karpathen veranlaßt worden. Unsere zum Schutze der Karpathen beorderten Armeeteile haben östlich von Mojnica, gestützt auf die Karpathen, den Kampf auf der ganzen Linie mit den Russen aufgenommen. Es sind alle Vorbedingungen für unseren Erfolg gegeben, umso mehr, als die Russen momentan zwischen drei Fronten eingepreßt sind. („Frankf. Ztg.“)

W.A.B. Berlin, 24. Nov. Die „B. Z.“ am Mittag“ meldet aus Wien: Ein aus Lemberg entlassener Österreicher erzählte, daß vor einigen Tagen zahlreiche tscherkessische Soldaten gefesselt von einer russischen Patrouille abgeführt worden seien. Die Tscherkessen-Regimenter hätten bei der Nachricht von der Verkündung des Heiligen Krieges gemeutert. Die Meuterei wurde nur durch Gewalt unterdrückt.

Japanische Artillerie vor Przemysl.

Mailand, 24. Nov. Nach einer Petersburger Meldung des „Corriere della Sera“ wirkt vor Przemysl japanische schwere Artillerie mit. Da ein neuer Sturm auf die Festung zu viele Opfer kosten würde, ziehe der russische Generalstab die Beschießung vor. („Frankf. Zeitung“)

Der Krieg zur See.

W.A.B. Berlin, 24. Nov. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Kopenhagen: Wie ein kürzlich aus Amerika nach Stockholm heimgekehrter Schwede erzählt, traf der Dampfer „Olympic“ am 25. Oktober an der irischen Küste ein großes Kriegsschiff, das anscheinend schwere Sabarden erlitten hatte, und nahm 250 Mann der Besatzung an Bord. Die übrigen 500 Mann übernahmen andere zur Hilfe eilende englische Kriegsschiffe. Der Besatzung und den Passagieren der „Olympic“ war verboten, bei der Landung in England von dem Vorfall zu sprechen. — Diese Erzählung betrifft jedenfalls den englischen Dreadnought „Audacious“, der dann einige Tage später sank. Die Besatzung scheint gerettet worden zu sein.

W.A.B. Kopenhagen, 24. Nov. Der dänische Dampfer „Anglo Dane“ hatte in der letzten Nacht außerhalb Falsterbo einen Zusammenstoß mit einem deutschen Torpedoboot, das schwer beschädigt wurde. Zwei schwer verletzte Matrosen des Torpedobootes wurden an Bord des Dampfers gebracht. Der eine starb auf der Reise nach Kopenhagen, der andere kurz nach der Ankunft hier. Einzelheiten fehlen. (Notiz des W.A.B.: An zuständiger Stelle erfahren wir, daß bei dem Zusammenstoß der Heizer Birnbaum, Oberheizer Kläsche und Oberanwärter Stange schwer verletzt und mit dem Dampfer nach Kopenhagen gebracht wurden. Obermaschinistenmaat Reimar erhielt eine leichte Verletzung. Der Oberheizer Schleganz und Heizer Biermeister wurden leicht verwundet.)

Eine schwere englische Niederlage in Deutsch-Ostafrika. Berlin, 25. Nov. Das „Berl. Tageblatt“ meldet aus Kopenhagen: Das englische Ministerium des Äußeren versendet einen Bericht, der das Datum des 23. November trägt und aus dem hervorgeht, daß eine Truppenabteilung, die von Britisch-Ostafrika abgehandelt wurde, um eine wichtige deutsche Eisenbahnstation zu besetzen, schwere Kämpfe zu bestehen hatte. Die Truppenabteilung wurde am 2. November ausgeschifft, stieß aber auf starke deutsche Kräfte, so daß sich die britische Abteilung wieder einschiffen mußte. Die englischen Verluste betragen beinahe 800 Mann. (Aus dem Wolffschen Depeschennmaterial.)

Die Türken am Suezkanal.

Rom, 24. Nov. Nachrichten aus Athen und Alexandrien bestätigen die Ankunft der Türken am Suezkanal und den siegreichen Kampf gegen englisch-indische Truppen, wobei eine türkische Kavallerie-attache den Ausschlag gab. Die türkische Vorhut führt vier schwere Batterien mit. Die Engländer schaffen eiligst indische Truppen nach Ägypten an die bedrohlichsten Punkte. Trotz ihrer Wachsamkeit durchziehen zahlreiche türkische Emisäre das Land. („Frankf. Ztg.“)

W.A.B. Rom, 24. Nov. (Ag. Stef.) Die osmanische Regierung hat sofort beim Beginn ihrer Teilnahme am Krieg der italienischen Regierung die Erklärung abgegeben, sie verpflichte sich, die freie Schifffahrt im Suezkanal nicht zu verlegen.

W.A.B. Berlin, 25. Nov. Die „Morgenpost“ meldet aus Wien: Der bisherige türkische Marineminister, Kemal Pascha, hat das Kommando über die türkischen Streitkräfte in Ägypten übernommen. Die Zivilbehörden von Port Said und Suez seien geflohen. (Aus dem Wolffschen Depeschennmaterial.)

W.A.B. Kairo, 24. Nov. Meldung des Reuterschen Bureaus. Eine Abteilung des Mehari-Korps aus Wikani, die auf einem Erkundungsgange unterwegs war, kam am Mittwoch in Fühlung mit überlegenen Streitkräften des Feindes. Die Mehari hatten 14 Tote und 3 Verletzte. Sie vermochten jedoch ihre Stellung wieder zu besetzen. Eine Abteilung der Küstenwache, die zur selben Zeit aufklärte, wird vermisst.

W.A.B. Berlin, 24. Nov. Der „Berl. Lokanz.“ meldet aus Wien: Nach einer Meldung der „Politischen Korrespondenz“ sind der Posten zahlreiche Mitteilungen zugegangen, nach denen auf die Beteiligung aller waffenfähigen Araber am Kriege gezählt werden könne.

Indien vor dem Aufstand.

W.A.B. Kopenhagen, 24. Nov. Nach einer Blättermeldung aus San Francisco macht das dortige revolutionäre indische Komitee große Anstrengungen, um einen Aufstand in Indien herbeizurufen. Es verbreitet in Tausenden von Exemplaren einen Aufruf, der eine Aufzählung der Greuelthaten enthält, die die Engländer in Indien begangen haben. Die schlechte Verwaltung Englands in Indien ziehe 167 Millionen Dollars jährlich aus dem Lande.

W.A.B. Berlin, 24. Nov. Die „Voss. Ztg.“ meldet aus Kopenhagen: „National Tidende“ veröffentlicht ein Telegramm aus Bombay, nach dem der indische Major Anderson bei der Einschiffung des Regiments nach Europa von einem Sepoy überfallen und mit dem Bajonett durchbohrt wurde. Der Mörder wurde sofort erschossen.

W.A.B. London, 24. Nov. „Morning Post“ meldet aus Calcutta: Neun Bataillone englischer Territorial-Infanterie und elf Batterien sind am 9. November in Bombay eingetroffen.

Aus Japan.

W.A.B. Frankfurt a. M., 24. Nov. Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ aus Petersburg berichtet der „Njetich“ aus Tokio von einer sehr starken Opposition gegen die Seeresvorlage Okumasa.

Ein ungeheuerliches französisches Gerichtsurteil.

Berlin, 24. Nov. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ wird aus Zürich gemeldet, daß das Pariser Kriegsgericht, vor dem sich mehrere gefangen genommene deutsche Militärärzte und Sanitätspersonen wegen angeblicher Gewalttätigkeiten und Vernachlässigung von französischen Verwundeten zu verantworten hatten, zu einem ganz ungeheuerlichen Spruch kam. Es erklärte die Angeklagten für schuldig der Teilnahme an Minderungen und Gewalttaten, begangen am 3. und 9. Oktober in Vichy-sur-Durca. Ein angeklagter Arzt soll 135 französische Soldaten mehrere Tage lang ohne Pflege gelassen haben. Das Urteil gegen einen Arzt lautete auf 2 Jahre Gefängnis, gegen weitere 7 Ärzte auf 1 Jahr Gefängnis. Die Angeklagten hatten gegen die Beschuldigungen aufs entschiedenste protestiert. (Aus dem Wolffschen Depeschennmaterial.)

W.A.B. Paris, 24. Nov. Das harte Urteil gegen die deutschen Militärärzte erregt auch in Frankreich großes Aufsehen. Man hatte allgemein Freisprechung

erwartet. Advokat Jules Alby schreibt in der „Humanité“ u. a.: Die Ansicht fast aller Advokaten, Journalisten und Militärärzte war, daß die Entscheidung des Gerichts tief schmerzhaft sei. Die gestrige Verhandlung hatte nichts gegen diese Männer ergeben. Es wurde kein wirklicher Beweis geführt. Für die Barbaren wäre es eine gute Lehre gewesen, wenn man die Angeklagten namens des französischen Volkes, d. h. namens des Rechts, freigesprochen hätte. Die folgenden Sätze sind von der Jury gestrichen: Die Jünger haben nichts Belastendes ausgesagt. Der Bürgermeister von Vichy-sur-Durca erkannte sogar die korrekte Haltung der Angeklagten an. Sie hätten auch franke Einwohner gepflegt und an der Sanierung der Gemeinde mitgearbeitet. Ein französischer General, der die dortige Ambulanz besucht hatte, hatte die deutschen Ärzte beglückwünscht. Die französischen Militärärzte legten sich während der Verhandlung für ihre deutschen Kollegen energisch ins Zeug. Die drei Verteidiger haben ausdrücklich, man solle nicht Unschuldige für Schuldige leiden lassen. Das Gericht verteilte sich aber auf den Standpunkt, daß die Angeklagten sich geblühender Gegenstände und Genussmittel bedient hätten. Außer Ahrens erhielt der Berliner Chirurg Dr. Schulz 6 Monate Gefängnis.

Der 2. Nachtragsetat zum Reichshaushalt.

W.A.B. Berlin, 24. Nov. Durch den dem Reichstag nunmehr zugegangenen Gesetzentwurf betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtragsetats zum Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1914 wird der Reichskanzler ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben abernals die Summe von 5 Milliarden Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen. Ferner wird der Reichskanzler ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse über den im Etatgesetz angegebenen Betrag hinaus nach Bedarf Sachausweisungen bis zur Höhe von 400 Millionen Mark auszugeben. In den Erläuterungen heißt es, daß von dem neu bewilligten Kredit ein Betrag bis zu 200 Millionen nach näherer Bestimmung des Bundesrates bereitgestellt wird zur Gewährung von Wochenbeihilfen während des Krieges sowie zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere der Erwerbslosenfürsorge und der die gesetzlichen Mindestsätze übersteigenden Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.

W.A.B. Berlin, 24. Nov. Dem Reichstag ist eine Denkschrift zugegangen, die einen Überblick geben soll über die wichtigeren gesetzgeberischen Verwaltungs- und andere Maßnahmen, die auf wirtschaftliche Gebiet aus Anlaß des Krieges in den ersten 3 Monaten der Kriegszeit vom Reich oder unter seiner Mitwirkung getroffen worden sind. Einleitend wird ausgeführt, daß es sich bei den bisher getroffenen Maßnahmen, deren staatliche Regelung zum erstenmal versucht wird, keineswegs um eine abschließende Tätigkeit der beteiligten Stellen handelt, sondern, daß diese Maßnahmen je nach den Verhältnissen, Bedürfnissen und Erfahrungen Änderungen unterworfen sein dürften. Bei der Übersicht über den Geldbestand der Reichsbank wird gesagt, die Erscheinung, daß die Bevölkerung das in ihrem Besitz befindliche Gold freiwillig zur Zentralnotenbank trage und dafür Noten fordere, stehe in der Münz- und Bankgeschichte aller Länder und Völker ohne Beispiel da. Zum Erlaß eines Allgemeinen Zahlungsaufschubs (Moratorium) habe kein Anlaß vorgelegen, da der überwindende Teil unserer wirtschaftlichen Kreise genügend gerüstet gewesen sei, im übrigen aber die Reichsbank, die Darlehnskassen und die Kriegskreditanstalten tatkräftig eingetreten seien. Über den Erfolg der Kriegsanleihen heißt es: Dieser Erfolg ist ein ungeheurer und erhebt die Begehung der deutschen Kriegsanleihen zum Range des größten Finanzgeschäftes, das die Welt bis dahin gesehen hat.

Eine Kundgebung der österreichischen Rumänen.

W.A.B. Suceava, 24. Nov. Nicht amtlich. Gestern fand hier eine große Bauernversammlung statt, zu der sich gegen dreißigtausend rumänische Bauern aus dem ganze Lande eingefunden hatten. Der Bürgermeister von Rimpolung, Gutu, entwarf ein Bild der Opferfreudigkeit der rumänischen Bauern in der Bukovina, die für Kaiser und Reich kämpfte. Der Redner legte die Fürsorge des Kaisers für die zurückgebliebenen Familien der Kämpfer dar und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser. Die von ihm beantragte Resolution, in der es heißt: Die rumänischen Bauern der Bukovina erneuern die frühere unerlöschliche Treue für Kaiser und Reich, wurde mit nicht endenwollendem Beifall einstimmig angenommen. Der Bürgermeister von Dorna, Forfota, beantragte eine Resolution, in der gesagt wird: Die rumänischen Bauern der Bukovina wünschen von Herzen, daß die rumänische Armee Schulter an Schulter mit den kaiserlichen Heeren gegen den gemeinsamen Feind kämpfe. Er beantragte weiter die Abwendung eines Schiedens an den König von Rumänien, in dem ausgeführt wird: Von unseren Eltern haben wir übernommen, daß der gesährliche Feind des gesamten rumänischen Volkes der Russe ist. Gegen ihn kann nur das mächtige Österreich-Ungarn schützen. Aus diesem Grunde waren wir allezeit überstreut und wollen es auch in Zukunft bleiben. Deshalb hoffen wir, daß in dem gegenwärtigen gewaltigen Kriege die rumänische Armee in der Verteidigung unseres Volkstums an der Seite des kaiserlichen Heeres kämpfen werde. Auch diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Das Schreiben an den König von Rumänien trägt die Unterschriften der Bürgermeister sämtlicher Gemeinden der Bukovina.

Auf Antrag des Landtagsabgeordneten Bouche wurde beschlossen, ein Freikorps der rumänischen Bauernschaft zu errichten. Der Bauer Andronicescu erklärte: Niemand vermag uns davon abzubringen, Thron und Vaterland bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen. Auf seinen Antrag wurde unter großer Begeisterung die Absendung des folgenden Telegrammes an den Kaiser beschlossen: Die rumänischen Bauern unterbreiten Seiner Majestät ihren untertänigsten Dank für die gnädige Fürsorge, die ihnen durch Allerhöchsten Handschreiben vom 26. Oktober zuteil geworden ist.

Die Haltung Bulgariens.

W.L.B. Sofia, 24. Nov. In der Sobranje erklärte der Präsident des Staatsministeriums, Radoslawow in Beantwortung der Kritiken der Opposition, daß die Regierung der Neutralität, die sie bei Beginn des Krieges erklärt habe, treu bleibe und daß sie diese Neutralität immer in loyalster Weise ausübe, trotz der ungerechtfertigten Vorwürfe, die ihr von der Opposition gemacht würden und die sie mit Energie zurückweise. Da gewisse Mächte geglaubt hätten, über diesen Gegenstand eine Bemerkung auszusprechen zu müssen, habe die Regierung sogleich Erklärungen abgegeben, die als genügend angesehen wurden. Gegenwärtig billigten alle Mächte die Haltung Bulgariens. Dieses unterhalte freundschaftliche Beziehungen zu Rumänien und Griechenland und selbst zu dem kriegführenden Serbien. Seine Beziehungen zu der Türkei seien außerordentlich aufrichtig. Die Regierung sei glücklich, der Nation mitteilen zu können, daß sie die Integrität des Territorialbesitzes gesichert habe. Der Ministerpräsident fügte hinzu: Wenn die Umstände uns zwingen sollten, für eine Erhöhung des nationalen Besitzstandes einzutreten, so werden wir es mit dem Wohlwollen des gesamten europäischen Kongresses tun, mit denen wir die bestmöglichen Beziehungen unterhalten wollen. (Langhaltende Beifallsrufe folgten diesen Worten.)

Die Neutralen.

W.L.B. Rom, 24. Nov. Ein Dekret veröffentlicht eine weitere Liste von Stoffen und Waren, deren Ausfuhr verboten ist. Darunter befinden sich: Zink, Antimon, Messing, Brot, Holz, Salpeter, Terpentinöl, Wolllumpen und Wollabfälle, Baselin, Abfälle von Stahl, Eisen und Gußeisen, Sped und Schweinefleisch, Mangan und Manganerze, Knochen, Korn und ähnliche Rohstoffe, verzinkte und verzinnete Eisen- und Stahlfingerringe.

W.L.B. Basel, 24. Nov. In Genf kam es zu einer Kundgebung von Studenten gegen den dortigen Professor Claparède, der erklärt hatte, wenn belgische Städte von den Deutschen zerstört worden seien, so sei dies geschehen, weil die Zivilbevölkerung sich außerhalb des Gesetzes gestellt habe, indem sie auf deutsche Truppen schob. Bei der nächsten Vorlesung verlas, als der Professor erschien, ein Student einen Protest, in dem der Rücktritt des Professors gefordert wird. Die Angelegenheit kam bis vor den Großen Rat. In der März-Sitzung des Großen Rates soll dann eine Antwort erteilt werden. Die Studenten haben inzwischen das Kolleg des Professors boykottiert.

W.L.B. Basel, 24. Nov. Nach einer Meldung der „Basler Nachrichten“ aus Mailand wird die Meldung, England entsende einen Botschafter nach dem Vatikan, in den Kreisen des Vatikan als eine für den Vatikan unwürdige Zumutung bezeichnet, da der Vatikan für die Dauer des Krieges keine Sonderbotschaften annehme.

W.L.B. Bukarest, 24. Nov. Die organisierten Arbeiter legten gestern in einer Versammlung mit aller Entschiedenheit gegen die Kriegstreiber und gegen die Versuche zur Bildung einer sogenannten nationalen Regierung Verwahrung ein und sprachen den Wunsch nach Aufrechterhaltung des Friedens und der Neutralität aus. In gleichem Sinne äußerte sich in einem Vortrag der Vizepräsident des Zentralkomitees der Kulturliga.

W.L.B. Zürich, 23. Nov. Nach einer Mailänder Meldung der „Neuen Zürcher Zeitung“ nimmt in den Handelskreisen von Genoa die Aufregung über die Störungen der neutralen Schifffahrt zu. Das Genueser Blatt fragt bitter, ob denn die Franzosen wirklich fürchten, daß Italien noch helfen an das an Kohlen überreiche Deutschland senden wolle.

Weitere Nachrichten.

W.L.B. Berlin, 23. Nov. (Amtlich.) Der Bundesrat hat die Protestfrist für solche Wechsel, die in Elsaß-Lothringen, Ostpreußen und einigen westpreussischen Kreisen zahlbar sind, im Anschluß an die frühere Verordnung dieses Inhalts um weitere 3 Tage verlängert, so daß die Verlängerung der ordentlichen Protestfrist des Artikels 41 Absatz 2 der Wechselordnung hier nunmehr insgesamt 150 Tage beträgt. — Der Bundesrat hat ferner eine Verordnung erlassen, wonach jeder, der es unternimmt, Reichsgoldmünzen zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preis zu erwerben, zu veräußern oder solche Geschäfte über sie vermittelt mit Gefängnis bis zu einem Jahr und zugleich mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft wird. Ebenso soll bestraft werden, wer zum Abschluß oder zur Vermittlung solcher Geschäfte auffordert oder sich erbietet. Gleichzeitig ist auf Einziehung der Münzen zu erkennen, die zu der Straftat gebraucht oder bestimmt sind.

W.L.B. Amsterdam, 24. Nov. Wie die Blätter melden, ist das Durchfuhrverbot von Lee, das vorübergehend in Kraft war, aufgehoben. Lee kann wieder durch- und ausgeführt werden.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 25. November.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute die Vorträge des Präsidenten Dr. von Engelberg und des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb entgegen.

Die Vorratserhebung vom 1. Dezember d. J.

St.L.A. Schon im Sommer d. J., kurz vor dem unerwarteten Ausbruch des Krieges, hat im ganzen Reich eine allgemeine statistische Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl stattgefunden. Wegen der durch den Kriegszustand hervorgerufenen außerordentlichen Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen und insbesondere zur richtigen Beurteilung der dringend gewordenen Frage, wie es mit der Nahrungsmittelversorgung des deutschen Volkes steht, hat der Reichsstatzler angeordnet, daß die Erhebung, deren Wiederholung ursprünglich erst für das nächste Jahr beabsichtigt war, schon am 1. Dezember d. J. zum zweiten Male im ganzen Reich vorzunehmen ist.

Die Vorratserhebung soll insbesondere Unterlagen dafür schaffen, welche Maßnahmen etwa zu ergreifen sind, um während der ganzen Dauer des Krieges die ausreichende Versorgung unserer Bevölkerung mit Brotgetreide und Mehl, unsern unentbehrlichsten Nahrungsmitteln, zu sichern. In einer Zeit, wo das deutsche Volk in der Hauptsache für die Deckung seines Bedarfs auf die eigene inländische Ernte angewiesen ist und nur verhältnismäßig geringfügige Mengen aus dem Ausland eingeführt werden können, muß die Reichsregierung wissen, ob man mit dem im Lande vorhandenen Vorräten ausreicht, wie dieselben über die einzelnen Gegenden des Reiches hin verteilt sind, wo und in welcher Weise sie also zur Regelung von Angebot und Nachfrage in Anspruch genommen werden können.

Deshalb ist es Pflicht jedermanns, der Vorräte an Getreide und Mehl besitzt oder darüber zu verfügen hat und darnach gefragt wird, bereitwillig und gewissenhaft Auskunft zu geben und dazu beizutragen, daß die vorhandenen Mengen unbedingt zuverlässig festgestellt werden, damit die Regierungen die richtigen Maßnahmen ergreifen können. Wer in dieser Hinsicht am 1. Dezember seine Pflicht erfüllt, wird dem Vaterland einen großen und wertvollen Dienst leisten; auch darf wohl angenommen werden, daß sich bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Erhebung den Gemeindebehörden die nötigen sachverständigen Hilfskräfte freiwillig und gern in der erforderlichen Anzahl zur Verfügung stellen werden.

Die Vorratsaufnahme findet gleichzeitig mit der diesjährigen Viehzählung am 1. Dezember d. J. statt. Daraus folgt aber nicht etwa, daß nur diejenigen Personen Angaben über Vorräte an Getreide und Mehl zu machen haben, die Vieh besitzen, sondern auch jeder Landwirt, Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende, der keine Hausstiere hält, aber Getreide und Mehl besitzt, hat dem Zähler die nötigen wahrheitsgemäßen Auskünfte zu erteilen, damit sie in die Ortlisten eingetragen werden können. Zählkarten zur Selbstausfüllung werden nur auf Wunsch an Gewerbetreibende und Händler, sowie an solche Landwirte gegeben, die mindestens 50 ha — 110 Morgen — landwirtschaftlicher Nutzungsfläche bewirtschaften.

Welche Bedeutung der möglichst schnellen Vereinfachung der Ergebnisse von der Reichsregierung beigemessen wird, geht schon daraus hervor, daß das umfangreiche Erhebungsmaterial, das allein in Baden rund 225 000 landwirtschaftliche und 40 000 sonstige in Betracht kommende Betriebe ausmacht, innerhalb der kurzen Zeit von 4 Wochen verarbeitet und der Reichsbehörde bis zum 12. Januar 1915 eingereicht werden muß. ♦

** Die Zahl der vertagten Hunde in Baden. In der ersten Hälfte des Monats Juni 1914 wurden im Großherzogtum nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Mai 1896, die Hundstaxe betr., 63 923 Hunde angemeldet, von denen 6 im staatlichen Besitz, daher tagfrei waren. In der Zeit vom 16. Juni 1913 bis 31. Mai 1914 wurden 14 558 Hunde — davon 1 tagfrei — angemeldet. Hiernach beträgt die Gesamtzahl der angemeldeten Hunde 78 481 gegenüber 75 435 im Vorjahr, so daß sich eine Zunahme von 3046 = 4,04 % ergibt, während im Jahre 1913 eine Abnahme von 3,06 %, im Jahre 1912 eine Zunahme von 7,18 %, im Jahre 1911 eine Abnahme von 2,24 %, im Jahre 1910 eine Zunahme von 1,75 %, im Jahre 1909 eine solche von 2,65 %, im Jahre 1908 von 3,58 % zu verzeichnen war. In den Gemeinden mit unter 4000 Einwohnern, in denen die Taxe 8 M. beträgt, wurden innerhalb des eingangs angegebenen Zeitraums insgesamt 55 310 Hunde vertagt gegenüber 53 901 im Vorjahre, somit mehr 1409 = 2,61 %; in den Gemeinden mit über 4000 Einwohnern, in denen die Taxe ohne den von den einzelnen Gemeinden erhobenen Zuschlag 16 M. beträgt, wurden 23 164 Hunde gegenüber 21 523 im Vorjahr, somit mehr 1641 = 7,62 % vertagt. Die Gesamteinnahme aus der Hundstaxe betrug demnach ohne den Gemeindezuschlag (§ 2 des Gesetzes) 813 104 M. gegenüber 775 576 im Vorjahr, wovon den Gemeinden die Hälfte zufließt.

* Auskunft über kriegsgefangene deutsche Seeres-angehörige. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, können über den Aufenthaltsort der in feindliche Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen unseres Seeres folgende Stellen im Inlande auf Grund der Gefangenenslisten, die die kriegführenden Staaten gegenseitig austauschen, Auskunft erteilen:

- a) das Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums in Berlin, Dorotheenstr. 48;
- b) das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abteilung Gefangenenfürsorge, Reichstagsgebäude;
- c) das Auswärtige Amt.

Vom Ausland sind folgende Auskunftsstellen bekannt: Belgien: das Rote Kreuz in Brüssel.

Frankreich:

- a) Agence de renseignements pour prisonniers de guerre, Genf, rue de l'Athénée 3;
- b) La croix rouge française, Commission des prisonniers de guerre, Bordeaux, Quai des Chartrons 56;
- c) Auskunft über deutsche Gefangene in Frankreich, Zentralstelle des Roten Kreuzes in Genf.

England:

- a) The Prisoners of War Information Bureau, London, 49, Wellington Street, Strand;
- b) Briefe an deutsche Kriegsgefangene in Gibraltar: Adresse: Kommandant Prisoners of war, Gibraltar.

Rußland: Auskunft über deutsche Gefangene in Rußland erteilt das Dänische Rote Kreuz Kopenhagen.

* Musterung der österreichisch-ungarischen Landsturmpflichtigen. Vom österreichisch-ungarischen Konsulat wird uns mitgeteilt: „Laut Verordnung des k. und k. österr.-ungar. Kriegsministeriums soll die Musterung der 1878 bis einschließlich 1890 geborenen Landsturmpflichtigen, die bis einschließlich 1913 bei der Stellung (ärztlichen Untersuchung bei der Vertretungsbehörde) oder Überprüfung „waffenunfähig befunden oder im Wege der Superarbitrierung aus dem gemeinsamen Heere, der Kriegsmarine, den Landwehren oder den Gendarmerien entlassen wurden, im Laufe des Monats Dezember 1914 stattfinden. Die oben erwähnten Landsturmpflichtigen haben, falls sie dies nicht bereits getan haben, sich entweder persönlich oder schriftlich beim k. und k. Konsulate unverzüglich zu melden. Der Zeitpunkt der Musterung wird seinerzeit verlautbart werden.“

W.L.B. Konstanz, 24. Nov. Nach einer Meldung der „Basler Nachrichten“ aus Zürich haben welsche Schweizer das Garnisonslager in Konstanz besichtigt und festgestellt, daß die dort befindlichen Franzosen in einem hellen und warmen Saale liegen, der mit allen hygienischen Einrichtungen versehen ist. Die Franzosen waren gut gekleidet, hatten adrette weiße Betten und machten keineswegs den Eindruck unglücklicher Gefangener. Sie fühlten sich den Umständen entsprechend recht wohl, saßen aufrechten aus und äußerten während der Unterhaltung, die gänzlich unbehelligt blieb, Anerkennung über die sorgsame Pflege und Behandlung.

Aus der Residenz.

* Die Parade der Jugendwehr vor Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog am nächsten Sonntag wird voraussichtlich eine größere Zuschauermenge anlocken, für die aber ausreichender Raum vorhanden ist, da die Aufstellung inmitten des Exerzierplatzes in der Nähe des Exerzierhauses verlegt ist. Die Oberleitung der Jugendwehr liegt in der Hand des Groß-Amtsverwalters, Geh. Regierungsrats Dr. Seidenadel. Die Leitung der militärischen Ausbildung haben Hauptmann der Landwehr Dündel und Oberleutnant der Landwehr Fromberg (Landgerichtsrat hier), beide z. Zt. beim Ersatzbataillon des Leib-Grenadier-Regiments, übernommen. Die Ausbildung der Jungmannschaft besorgen die Führer der 9 Kompagnien (Bildhauer Auhberger, Fabrikant Däubel, Hauptlehrer Feuchter, Professor Dr. Hofmann hier, Ratsschreiber Ermel-Kriemling, Bürgermeister Nagel-Plantenloch, Landwirt Hartmann-Epöel, Landwirt Rösch-Graben, Steuererheber Zeppl-Riedelsheim) und 45 weitere Herren, die selbst ehemals des Kaisers Rod getragen haben. Sie geschieht genau nach Vorschriften des Exerzierreglements und der Felddienstordnung auf Grund eines für diesen Zweck verfaßten Instruktionbuchs. An der Spitze sämtlicher badischer Jugendwehren steht bekanntlich der Jugendwehrausschuss, der vom Großherzog eingesetzt ist. Ihm gehören der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm, Generalleutnant z. D. Jäger Schmid und Generalmajor z. D. Freisch an.

Da die Übungen der Jungmannschaft vor einigen Wochen erst begonnen haben, kann die Parade natürlich nicht die Bedeutung einer abschließenden Befestigung, sondern nur die einer Heerchau beim Eintritt in die eigentliche Ausbildungsperiode haben. Immerhin wird sie ein Bild gewähren, von der Frische und Begeisterung, mit der unsere Jugend ihrer patriotischen Aufgabe sich hingibt.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. London, 25. Nov. Das neuterische Bureau meldet aus Lissabon vom 24. November: Nachdem der Ministerpräsident vor den Abgeordneten und Senatoren eine Erklärung abgegeben hatte, nahm der Kongress einstimmig eine Erklärung an, durch welche die Regierung ermächtigt wird, auf Grund des Bündnisses mit England in dem gegenwärtigen internationalen Konflikt in einer Weise zu intervenieren, welche ihr als die geeignetste erscheint. Die Regierung wird darnach ermächtigt, die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Nach Mitteilungen der Presse wird ein Erlaß, durch welchen eine teilweise Mobilisierung verfügt wird, morgen oder übermorgen erscheinen, zugleich wird der Kriegsminister einen Aufruf an das Land richten.

W.L.B. Konstantinopel, 24. Nov. Ein hiesiges Blatt erfährt von seinem Berichterstatter in Rusch (Wilajet Erzerum), daß kurdische Kavallerie die Russen angriff, die über Dutak südlich von Karakilissa am Muradflus vorrückten wollten. Die Kurden zwangen die Russen zur eiligen Flucht und brachten ihnen große Verluste bei. Auch haben sie einige Kanonen und Maschinengewehre erbeutet.

W.L.B. London, 25. Nov. Das Pressebureau meldet, daß die Truppen der Verbündeten Victoria und Huea in Kamerun besetzt haben.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Für Wiederverkäufer und Behörden.

8000 wollene Lazarett-Decken.
 2000 Militär-Decken, weiß, vorschrittmäßig.
 800 große wollene Reise- und Auto-Decken.
 Pferde-Decken.
 Reinwollene Flanelle (Spagnolette)
 Baumwollflanellhemden. Trikotagen. Socken.
 Halbleinen, 150 und 160 cm breit. Filze.
 Große Partie Packleinen am Stück.
 Gegen sofortige Kasse.

A. H. Rothschild, Karlsruhe i. B.

Kaiserstraße 167 Telephon 1556.

Herbsterbericht für das Großherzogtum Baden auf 25. November 1914.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbau-Gegebenen zusammengeestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. Nachdruck erwünscht.

Reborte	Weißwein						Rotwein					
	Ertragende Fläche	Durchschnittsertrag	Gesamt-ertrag	Mittelgewicht	Bezahlter Preis	Verkaufsgang	Ertragende Fläche	Durchschnittsertrag	Gesamt-ertrag	Mittelgewicht	Bezahlter Preis	Verkaufsgang
Seegegend:												
Segne	17	8	136	54-56	?	flau	?	?	?	60-62	?	flau
Demmenhofen	5	2	10	?	34	wenig	1	2	2	—	—	—
Bermatingen	c. 67 ¹	ca. 5 ¹	c. 340 ¹	47-79 ¹	—	—	—	—	—	—	—	—
Rippenhausen	32	5	160	55	30-35	gut	9	4	36	68	40-45	gut
Wartgräber Gegend:												
Efingen	111	2	222	70-75	60	gut	—	—	—	—	—	—
Sallingen	155	6	930	75-78	56-60	?	—	—	—	—	—	—
Solzen	70	4	280	65-70	47	gut	—	—	—	—	—	—
Meinfems	140	1,50	210	60-65	60	—	—	—	—	—	—	—
Niedlingen	30	4	120	55-60	51	—	—	—	—	—	—	—
Wollbach	90	1,50	135	65-68	50-53	mäßig	—	—	—	—	—	—
Gegend des Kaiserstuhls:												
Niedlingsbergen	190 ²	1 ²	190 ²	70	36	Herbst abgesetzt	—	—	—	—	—	—
Endingen ²	400	0,80	320	65	36	—	140	0,70	98	50	?	—
Ortenau und Bühler Gegend:												
Otterstweier	30 ⁴	0,25 ⁴	7,50 ⁴	70-75	50-52	gut	—	—	—	—	—	—
Ubstadt	46	5	230	67	52	schwach	20	3	12	62	50	schwach

¹ Wein überhaupt; Weißwein wog 47-63 Grad, Rotwein 75-79 Grad. — Der Wein wurde an den Wingerverein Neersburg abgegeben; es ist noch kein Preis festgesetzt. — ² Wein überhaupt. — ³ Außerdem von 160 Morgen 112 hl Weißherbst, Mostgewicht 80 Grad, Preis 40 M d. hl. — ⁴ Gemischter Wein. —

Militär-Handschuhe
 in grosser Auswahl bei
LUDWIG OEHLE
 Nachfolger,
 Karlsruhe, Kaiserstr. 112.

Eilet und lauset Wohlfahrtslose
 à 3,30 zur nächstschickeren
 Ziehung Luftfahrtslose à 3,
 Sänglings- und Eisenhands
 à 1, bei mehr mit Rabatt.
 Kaufe auch solche gegen
 Mosbacher, die diese Woche
 noch vom Gemeinderat ein-
 gelöst werden, weil Ziehung
 überhaupt nicht stattfindet.
Carl Götz
 Seibelstraße 11/15, Karlsruhe.

Bureaueinrichtung
 Die gesamte noch fast neue
 sowie die Bibliothek meines
 im Krieg gefallenen Man-
 nes, des Herrn Rechtsanwalts
 Hermann Gräfe in Forz-
 heim, kann an einen Kolle-
 gen, der sich in Forzheim als
 Rechtsanwalt niederlassen
 will, käuflich abgegeben wer-
 den. Auch können die Ge-
 schäftsräume in Miete über-
 lassen werden. Etwasige An-
 fragen bitte ich, an mich selbst
 oder an Herrn Obersteuer-
 kommissar Schumann in
 Forzheim zu richten A. 550.2.1
 Forzheim, November 1914.
 Frau Rechtsanw. Gräfe Witw.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Freiburg. N.49
 Güterrechtsregistereintrag.
 Band V, O.-Z. 288: Mühl-
 thaler, Adolf, Lehrer in Sö-
 gendobell, Gem. St. Peter,
 und Vertha geborene Kuntz,
 Vertrag vom 5. Juli 1913:
 Gütertrennung.
 Freiburg, 14. Nov. 1914.
 Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. N.75
 In das Güterrechtsregister
 ist eingetragen:
 Zu Band IX, Seite 83:
 Abelmann, Andreas, Kauf-
 mann, Karlsruhe, und Sofie
 geb. Pers. Vertrag vom 16.
 November 1914. Gütertren-
 nung.
 Seite 34: Bär, Julius,
 Kaufmann, Karlsruhe, und
 Jilly geb. Schwarzwälder,
 Vertrag vom 26. November
 1908. Ertragsgemeinschaft
 mit Vorbehaltsgut
 der Frau.
 Seite 35: Scherer, Gustav,
 Hilfsarbeiter, Karlsruhe, und
 Walburga geb. Frid. Ver-
 trag vom 17. November 1914.
 Gütertrennung.
 Karlsruhe, 20. Nov. 1914.
 Großh. Amtsgericht B. 2

Mannheim. N.76
 Zum Güterrechtsregister
 Band XIII wurde heute ein-
 getragen:
 1. Seite 89: Willy Wetiges,
 Tapezier, und Franziska geb.
 Kreuz in Mannheim. Ver-
 trag vom 13. November 1914.
 Gütertrennung.
 2. Seite 90: Heinrich Sal-
 zer, Spengler, jetzt Mehl-
 händler, und Maria Barbara
 geb. Kempf in Mannheim.
 Vertrag vom 17. November
 1914. Gütertrennung.

Forzheim. N.55
 Güterrechtsregister. Zu Bb.
 VII wurde eingetragen:
 1. Blatt 331: Wiedmann,
 Arthur Richard, Fabrikant zu
 Forzheim, und Friederike
 geb. Feldmann. Vertrag vom
 5. November 1914. Güter-
 trennung.
 2. Blatt 332: Wischoff, Adolf,
 Kaufmann zu Forzheim, u.
 Alice geb. Leibbrand. Der
 Mann hat das Recht der
 Frau, innerhalb ihres häus-
 lichen Wirkungskreises seine
 Geschäfte für ihn zu besorgen
 und ihn zu vertreten, ausge-
 schlossen.
 3. Blatt 333: Kopf, Josef,
 Schneidermeister zu Forz-
 heim, und Franziska geb.
 Kapp. Durch Vertrag vom
 4. November 1914, nach wel-
 chem der gesetzliche Güter-
 stand besteht, ist als Vorbe-
 haltsgut der Frau das in
 diesem Vertrage näher be-
 zeichnete Vermögen laut vor-
 liegendem Verzeichnis er-
 klärt.
 Forzheim, 18. Nov. 1914.
 Großh. Amtsgericht.

Forzheim. N.62
 Güterrechtsregistereintrag
 Band VII, Blatt 334: Baur,
 Eugen, Bautechniker zu Forz-
 heim, und Anni geb. Gar-
 mann. Der Mann hat das
 Recht der Frau, innerhalb
 ihres häuslichen Wirkungs-
 kreises seine Geschäfte für ihn

zu besorgen und ihn zu ver-
 treten, ausgeschlossen.
 Forzheim, 18. Nov. 1914.
 Großh. Amtsgericht.

Kastatt. N.87
 Güterrechtsregistereintrag
 Band II, O.-Z. 154: Füller,
 Heinrich Karl, Götter in Kas-
 tatt, und Mathilde Helena
 geb. Wolff. — Vertrag vom
 18. November 1914. Güter-
 trennung gemäß §§ 1426 ff
 B.G.B. mit der Abänderung,
 daß die Auslegungsvorschriften
 in §§ 1429 und 1430
 B.G.B. ausgeschlossen sind,
 dagegen die Bestimmungen in
 §§ 1381 und 1382 B.G.B. An-
 wendung finden sollen.
 Kastatt, 21. Nov. 1914.
 Großh. Amtsgericht.

St. Blasien. N.88
 Güterrechtsregistereintrag
 Band I, Seite 304: Dreifler,
 Eduard, Holzauer in St. Blasien,
 und Theresia geb. No-
 rath. Vertrag vom 28. Okto-
 ber 1914. Gütertrennung.
 St. Blasien, 20. Nov. 1914.
 Großh. Amtsgericht.

Billingen. N.77
 In das Güterrechtsregister
 Bd. II, Seite 202 wurde ein-
 getragen: Metzger Georg
 Buchholz in Wöhrenbach, und
 dessen Ehefrau Luise geb.
 Berger. Vertrag vom 3. No-
 vember 1914. Ertrags-
 gemeinschaft. Vorbe-
 haltsgut der Frau ist das in
 den Registerakten beschrie-
 bene Vermögen derselben,
 sowie dasjenige Vermögen,
 welches sie in Zukunft durch
 Erbrecht mit Bezug auf ein
 Erbrecht durch Vermächtnis,
 Pflichtteil, Schenkung und
 etwaige Ausstattung erhält.
 Billingen, 19. Nov. 1914.
 Großh. Amtsgericht.

Berein Volksbildung G.-B.

Dienstag, den 1. Dezember beginnt der Vortragszyklus des
 Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. von Zwiabed-Süden-
 horst über „Weltwirtschaft — Welt Herrschaft — Weltkrieg“
 (1., 8. und 15. Dez., jeweils abends 8 Uhr, in der Techn. Hoch-
 schule). Die Eintrittskarten à 60 Pf. sind täglich in der Ge-
 schäftsstelle des Vereins von 2-4 u. 1/2-1/8 Uhr erhältlich.
 Geschäftsstelle des Vereins Volksbildung, Akademiestr. 67.

Weihnachten im Felde!

Ein deutsches Christbäumchen
 für unsere Krieger im Felde ist wohl die
 größte Freude, die man ihnen bereiten kann

Kleine Christbäumchen, als Feldpostbrief zu versenden,
 empfiehlt
Firma Wilh. Brehm A 822
 Viktoriast. 5 Kaiserstr. 154
 Telephon 556 Großh. Bad. Hoflieferant Telephon 222

Tabaktag!

Wer beim Einkauf die Gewähr für eine der Preisliste entsprechende
 wirklich gute Zigarette haben will, der verlange in den ein-
 schlägigen Geschäften unsere als Qualitätsware bekannte trustfreie
 „Spezialmarke Reuchlin“ 2-10 Pfg.
Zigarettenfabrik Romania, Schmilovici, G.m.b.H.
 Marienstraße 60. A.556 Telephon 3318.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

N.83. Bühl. In dem Kon-
 kursverfahren über den Nach-
 laß des Fuhrmanns Leopold
 Kurz von Kauf wurde Ter-
 min zur Prüfung der nach-
 träglichen Forderungen be-
 stimmt auf:
Montag, 14. Dezember 1914,
vormittags 11 1/2 Uhr,
 vor Großh. Amtsgericht Bühl,
 Zimmer Nr. 2.
 Bühl, 23. Nov. 1914.
 Der Gerichtsschreiber Großh.
 Amtsgerichts.

N.94. Mannheim. Über
 das Vermögen des Kauf-
 manns Paul Feinze, Inha-
 bers der Firma Altmann &
 Neher in Mannheim, wird
 heute nachmittags 5 1/2 Uhr,
 das Konkursverfahren eröff-
 net.

Zum Konkursverwalter
 wird ernannt: Rechtsanwalt
 Dr. Hans Neumann in
 Mannheim.

Konkursforderungen sind
 bis zum 6. Januar 1915 bei
 dem Gerichte anzumelden.
 Zugleich wird zur Beschluß-
 fassung über die Wahl eines
 definitiven Verwalters, über
 die Bestellung eines Gläubiger-
 ausschusses und eintreten-
 denfalls über die in § 133
 der Konkursordnung bezeich-
 neten Gegenstände auf:
Montag, 21. Dezember 1914,
vormittags 9 Uhr,
 sowie zur Prüfung der ange-
 meldeten Forderungen auf:
Mittwoch, 20. Januar 1915,
vormittags 11 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht
 Abt. Z. 4, 2. Stock, Zimmer
 Nr. 114, Termin anbe-
 raumt.

Allen Personen, welche eine
 zur Konkursmasse gehörige
 Sache in Besitz haben oder
 zur Konkursmasse etwas schul-
 dig sind, wird aufgegeben,
 nicht an den Gemeinschuldner
 zu verhandeln oder zu lei-
 sten, auch die Verpflichtung
 aufgelegt, von dem Besitze
 der Sache und von den For-
 derungen, für welche sie aus
 der Sache absonderliche Befrei-
 dungen in Anspruch neh-
 men, dem Konkursverwalter
 bis zum 15. Dezember
 1914 Anzeige zu machen.
 Wollach, 23. Nov. 1914.
 Der Gerichtsschreiber Großh.
 Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Die Stelle eines Feuer-
 wacher-Stellvertreters für
 den Stadt- und Landbezirk
 Seidelberg ist zu besetzen.
 Bewerbungen sind inner-
 halb 14 Tagen hierher ein-
 zureichen. Bewerber, welche
 die badiische staatliche Werk-
 meisterprüfung mit Erfolg
 abgelegt haben, erhalten den
 Vorzug.
 Seidelberg, 21. Nov. 1914.
 Großh. Bezirksamt.

Geräteversicherung am
Mittwoch, den 2. Dezember
ds. Jrs., im Gerätemagazin
 am (Eingang am alten Eichen-
 bahnhöfen, Müppur-
 straße), vormittags 8 Uhr,
 öffentlich gegen Barzahlung
 verschiedene abgängige Ge-
 räte als Abbedeckte, Wän-
 deln, Wästen, Dezimalwa-
 gen, Fahräder, Karren, zwei-
 und vieräderig, Leitern,
 Weplaten, eine größere An-
 zahl Schränke, ein- und zwei-
 torige Stühle, Tische, Uhren,
 Vorhänge, Wasserläufer,
 Binden hölzerner u. dergl.
 Karlsruhe, 23. Nov. 1914.
 Rechnungsbureau der Gene-
 raldirektion.

N.83. Mannheim. In dem
 Konkursverfahren über das
 Vermögen des Apothekers Jo-
 sef Bongars hier wurde we-
 gen Nichterschinerung des
 Verwalters Rechtsanwalt Dr.
 de Jong hier als Nebenver-
 walter ernannt.
 Mannheim, 20. Nov. 1914.
 Der Gerichtsschreiber Großh.
 Amtsgerichts Z. 2.

N.95. Wollach. Über das
 Vermögen der Firma J. Jülg
 & Co., Gesellschaft mit be-